

SICHERHEITSEMPFINDEN ÄLTERER MENSCHEN IM WOHNQUARTIER

EIN PRAXISHANDBUCH
FÜR DIE SOZIALE ARBEIT



*Herbert Schubert
Dietrich Oberwittler
Lara Schartau
Nina Planer
Anna Nutz
Holger Spieckermann
Dominik Gerstner
Heleen Janssen*

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Das diesem Buch zugrundeliegende Forschungsvorhaben wurde im Rahmen des Förderschwerpunktes „Urbane Sicherheit“ des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autoren.

MIT BEITRÄGEN VON:

**SYLWIA BUZAS, PARISOZIAL – GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT FÜR PARITÄTISCHE
SOZIALDIENSTE MBH**

PETRA GRÄFF, SENIORENNETZWERK VOGELANG

SABRINA KOLBE, STIFTUNG DEUTSCHES FORUM FÜR KRIMINALPRÄVENTION

HEINZ SCHWIRTEN, SENIORENNETZWERK BOCKLEMÜND/MENGENICH

CATRIN WAGNER, MILIMETERTRAINING

6 FINANZANREIZE ZUR FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VOR WOHNUNGSEINBRUCH

Nach jahrelangem Rückgang sind die Anzahl der Wohnungseinbrüche sowie die Schadenshöhe in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) seit 2009 angestiegen. Jährlich werden rund 167 000 Fälle erfasst, die zu einem Schaden von über 440 Millionen Euro führen, Tendenz steigend. Die Folgen für die Betroffenen sind beträchtlich: Jede vierte Person zieht nach einem Wohnungseinbruch aus der Wohnung aus. Häufig beeinträchtigen psychische Belastungen bis hin zu Traumatisierung das Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden der Betroffenen nachhaltig. Umso wichtiger ist das Engagement für Einbruchschutz.

Die Polizei kann dieses Problem nicht alleine lösen. Es gilt daher, das Augenmerk auch auf die Eigenvorsorge zu richten durch:

- **Einbau von Sicherheitstechnik,**
- **sicherheitsbewusstes Verhalten und**
- **Aufmerksamkeit im Wohnumfeld.**

Die PKS macht deutlich, dass sich Investitionen in den Wohnungseinbruchschutz lohnen: An vorhandener Sicherheitstechnik und einer aufmerksamen Nachbarschaft scheitern über 42 Prozent der Einbrüche (Wollinger et al. 2014). Dies zeigt: Präventionsmaßnahmen zahlen sich aus! Investitionen in Sicherheitstechnik werden über die KfW-Bankengruppe (KfW) im Auftrag der Bundesregierung gefördert. Die neuen Förderprogramme der KfW sind Bestandteil des Konzepts zum Einbruchschutz, das die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) in Kooperation mit der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) erarbeitet hat und kontinuierlich weiter entwickeln wird. Zu beachten ist, dass insbesondere die Zuschussförderung unter Haushaltsvorbehalt steht.

6.1 FÖRDERPROGRAMM EINBRUCHSCHUTZ ALS EINZELMASSNAHME DURCH ZUSCHUSS ODER KREDIT

Seit November 2015 wird über das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ gezielt die Investition in Maßnahmen des Einbruchschutzes in der Zuschuss-

variante (KfW-Programm 455), seit April 2016 in der Kreditvariante (KfW-Programm 159) gefördert.

WICHTIG: DIE ANTRAGSTELLUNG MUSS VOR BEGINN DES VORHABENS ERFOLGEN!

WER KANN FÖRDERANTRÄGE STELLEN?

Natürliche Personen als

- **Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal zwei Wohneinheiten**
- **Ersterwerberinnen und Ersterwerber von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal 2 Wohneinheiten sowie Eigentumswohnungen**
- **Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften**
- **Mieterinnen und Mieter. Eine Modernisierungsvereinbarung zwischen Vermieterin beziehungsweise Vermieter und Mieterin beziehungsweise Mieter wird empfohlen.**
- **Zusätzlich in der Kreditvariante (KfW-Programm 159) juristische Personen, zum Beispiel:**
 - > **Wohnungsunternehmen/-genossenschaften**
 - > **Bauträger**
 - > **Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts**

WIE WIRD GEFÖRDERT?

- **Zinsgünstige Kredite für alle Antragsberechtigten**
- **Investitionszuschuss für Privatpersonen**

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- **Einbau von einbruchhemmenden Haus- und Wohnungseingangstüren bzw. Einbau von Nachrüstsystemen für Haus- und Wohnungseingangstüren**
- **Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster**

- **Einbau einbruchhemmender Gitter und Rollläden**
- **Einbau von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen**
- **Weitere Maßnahmen wie Türspione, Bild-(Gegensprechanlagen), zum Beispiel mit Videotechnik.**

Der Einbau/Austausch einbruchhemmender Fenster, Balkon- und Terrassentüren wird im Programm „Energieeffizient Sanieren – Kredit/Zuschuss (Nr. 151/152/430)“ gefördert.

Die Maßnahmen sind durch spezialisierte Fachunternehmen auszuführen. Fragen zum fachgerechten Einbau DIN-geprüfter und zertifizierter Sicherheitstechnik beantworten auch die Polizeilichen Beratungsstellen, die unter www.polizei-beratung.de/opferinformationen/beratungsstellen-suche.html zu finden sind.

Sollen Maßnahmen zum Einbruchschutz in Verbindung mit barrierereduzierenden Maßnahmen umgesetzt werden, kann ein „Kombi-Antrag“ gestellt werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie nachfolgend sowie im Internet unter: www.kfw.de/einbruchschutz

6.2 FÖRDERPROGRAMM EINBRUCHSSCHUTZ IM RAHMEN EINER ENERGETISCHEN SANIERUNG ODER IN KOMBINATION MIT BARRIEREREDUZIERENDEN MASSNAHMEN DURCH ZUSCHUSS ODER KREDIT

Über das Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren (Nr. 151, 152, 430)“ der KfW-Bankengruppe im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie kann in Maßnahmen zum Schutz gegen Wohnungseinbruch investiert werden, wenn diese bei einer energetischen Sanierung zusätzlich vorgenommen werden.

Das KfW-Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen (Nr. 159, 455)“ fördert Maßnahmen zum Einbruchschutz nicht nur als Einzelmaßnahme, sondern auch in Kombination mit barrierereduzierenden Maßnahmen.

Weitere Informationen unter www.kfw.de/einbruchschutz „Mehr Sicherheit für Ihre vier Wände.“

WICHTIG: DIE ANTRAGSTELLUNG MUSS VOR BEGINN DES VORHABENS ERFOLGEN!

WER KANN FÖRDERANTRÄGE STELLEN?

Alle Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen, zum Beispiel:

- **Privatpersonen (auch Mieterinnen und Mieter) unabhängig vom Alter der Antragstellerin beziehungsweise des Antragsstellers**
- **Wohnungseigentümergeinschaften**
- **Wohnungsunternehmen/-genossenschaften,**
- **Bauträger, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts**
- **Ersterwerberinnen beziehungsweise Ersterwerber von barrierefrei oder barrierearm umgebautem und/oder energieeffizient saniertem Wohnraum.**

WIE WIRD GEFÖRDERT?

- **Zinsgünstige Kredite für alle Antragsberechtigten**
- **Investitionszuschuss für Privatpersonen**

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- **Barrierefreier oder barrierearmer Umbau und/oder energieeffiziente Sanierung einer Wohnimmobilie**
- **Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz gegen Wohnungseinbruch, wenn diese in unmittelbarem Zusammenhang mit einer energetischen Sanierung stehen oder in Kombination mit barrierereduzierenden Maßnahmen über das Programm „Altersgerecht Umbauen – Kredit/Zuschuss (159/455)“ vorgenommen werden, zum Beispiel:**
 - > **Einbau/Austausch von Haus- und Wohnungstüren**
 - > **Einbau/ Austausch von Fenstern und Fenstertüren im Rahmen einer energieeffizienten Sanierung**
 - > **Installation von Alarm- und Einbruchmeldeanlagen**
 - > **Einbau von Rollläden, Fenstergittern, Gegensprechanlagen**
 - > **Elektronische Antriebssysteme für Rollläden und selbstverriegelnde Türen**
 - > **Nachrüstung einbruchhemmender Produkte (selbstverriegelnde Mehrfachverriegelungen, Zusatzschlösser et cetera)**

6.3 FINANZANREIZE AUSSERHALB DER FÖRDERPROGRAMME

Der Anteil der Arbeitskosten handwerklicher Leistungen bei Investitionen in Sicherheitstechnik kann unter bestimmten Voraussetzungen zum Beispiel nach § 35a EStG steuermindernd berücksichtigt werden.

Darüber hinaus können Sie sich bei Versicherungsunternehmen über einen Nachlass auf die Zahlung zur Hausratsversicherung beim Einbau entsprechender Sicherheitstechnik erkundigen.

6.4 WO KANN ICH MICH INFORMIEREN?

FINANZANREIZE IM ÜBERBLICK	www.kriminalpraevention.de/finanzenreize.html
SICHERHEITSTANDARDS, VORBEUGUNGSTIPPS	www.k-einbruch.de
POLIZEILICHE BERATUNGSSTELLE IN WOHNORTNÄHE SUCHEN	www.polizei-beratung.de/opferinformationen/beratungsstellen-suche.html
KOSTENLOSE BESTELLUNG DES FALTBLATTES „EINBRUCHSCHUTZ ZAHLT SICH AUS“	Publikationsversand der Bundesregierung Postfach 48 10 09, 18132 Rostock Tel.: 030 182722721 Fax: 030 18102722721 Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

PROGRAMM POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION DER LÄNDER UND DES BUNDES

Auf der sehr informativen Homepage finden sich sowohl Artikel und Tipps zu kriminalpräventiven Themen, Informationen für Opfer von Straftaten sowie Hinweise zu Anlaufstellen und Materialempfehlungen für verschiedenste Bereiche der Kriminalprävention.

Weitere Informationen unter: www.polizei-beratung.de
Emailadresse: info@polizei-beratung.de

POLIZEILICHE BERATUNGSSTELLEN

Wo sich die nächstgelegene **Beratungsstelle der Polizei** befindet, kann man auf jeder Polizeidienststelle erfragen sowie über die Beratungsstellen-Suche mittels Postleitzahl oder Standort auf der Homepage <http://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/beratungsstellen-suche.html> in Erfahrung bringen.

STIFTUNG DEUTSCHES FORUM FÜR KRIMINALPRÄVENTION (DFK)

Die **Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)** fördert als unabhängige Einrichtung die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention in Deutschland. Dazu wurde das DFK im Jahre 2001 gemeinsam von Bund und Ländern als gemeinnützige Stiftung gegründet, deren breitgefächertes Kuratorium alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte zu gemeinsamer Verantwortung zusammenführt. Das DFK bildet gemeinsam unter anderem mit der Polizei, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund e. V., dem Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. und dem Deutschen Sparkasten- und Giroverband e. V. ein Partnernetzwerk, um die Bevölkerung durch gemeinsame Aktionen sowie Beratungs- und Informationsgespräche über Möglichkeiten zum Schutz gegen Wohnungseinbruch zu informieren. Viermal jährlich erscheint die Zeitschrift *forum kriminalprävention*, die kostenlos im Online-Portal der Stiftung verfügbar ist. Weitere grundlegende Informationen zur Kriminalprävention erhält man bei der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention unter: <http://www.kriminalpraevention.de/>.

Emailadresse: dfk@bmi.bund.de



Organisatorisch und rechtlich ist dem DFK zudem die neue Arbeitsstelle **Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK)** angebunden. Kernaufgabe des NZK ist, Erkenntnisse und Befunde über die Wirksamkeit von kriminalpräventiven Maßnahmen für Praxis und Politik verwertbar zu machen.

Weitere Informationen unter: <http://www.nzkrim.de/#top>

Emailadresse: nzk@bmi.bund.de

TECHNISCHE HOCHSCHULE KÖLN

An der **Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften** wurde das Projekt „Sicherheit älterer Menschen im Wohnquartier“ am Institut für Angewandtes

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Management und Organisation in der Sozialen Arbeit (IMOS) bearbeitet. Der Forschungsschwerpunkt Sozial · Raum · Management beschäftigt sich mit Lebenswelten, Aktions- und Handlungsräumen von Stadtteilen und Wohnquartieren. Dabei ist die zentrale Frage, wie durch Gestaltungs- und Steuerungsmaßnahmen (Management) in den Sozialräumen der Stadtteile und Wohnquartiere der soziale Zusammenhalt erhöht, die Potenziale in der Bevölkerung geweckt und das Netz der sozialen Dienstleistungen verbessert werden können.

Weitere Informationen unter: https://www.th-koeln.de/angewandte-sozialwissenschaften/forschungsschwerpunkt-sozial-raum-management_15127.php

Emailadresse: srm@th-koeln.de

WEISSER RING E.V.

Der Verein bietet umfassende Hilfe für Menschen, die von Straftaten betroffen sind. Er hat auf seiner Homepage eine Suchfunktion nach Postleitzahl eingerichtet, mit der die bundesweit 420 Außenstellen in 18 Landesverbänden gefunden werden können. Daneben bietet er auch anonyme Telefonberatung unter der Nummer **116 006** (täglich von 7-22 Uhr) sowie Onlineberatung an.

Weitere Informationen unter: <http://weisser-ring.de>

Emailadresse: info@weisser-ring.de